



# insieme Kanton Bern

## Info 2/19

---

### Aktuelles zur Umsetzung des Behindertenkonzeptes (Berner Modell) – Lassen Sie sich nicht täuschen, aber auch nicht verunsichern!

---

Am 5. Juli 2019 hat die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) in einer Medienmitteilung verkündet, dass im Vergleich zum laufenden Pilotprojekt «Berner Modell» Anpassungen im Verfahren der Bedarfsermittlung und in der finanziellen Steuerung erfolgen werden. Die Zwischenanalyse habe gezeigt, dass der Bedarfsermittlungsprozess vereinfacht werden muss. Die GEF hat daher entschieden, neu anstelle von VIBEL die Methode IHP («Individueller Hilfeplan») einzusetzen. Mit diesem Instrument wird der behinderungsbedingte Betreuungsbedarf heute bereits in einzelnen Schweizer Kantonen sowie in mehreren deutschen Bundesländern ermittelt. Ein wesentlicher Unterschied zum bisherigen Instrument stellt die Ressourcenorientierung von IHP dar. Statt einseitig den Bedarf festzustellen, stehen die Entwicklungsziele und Möglichkeiten der Menschen mit einem Unterstützungsbedarf im Zentrum. Mit IHP verbunden sind auch Vereinfachungen im Abklärungsprozess und insbesondere die interkantonale Vergleichbarkeit. Da IHP bereits in mehreren Kantonen angewendet wird, ist eine Zusammenarbeit in Unterhalt und Weiterentwicklung des Instruments möglich.

Die GEF wird bis Ende Jahr prüfen, ob im laufenden Pilotprojekt «Berner Modell» Anpassungen gemacht werden. Menschen, die am Pilotprojekt teilnehmen, erhalten bis auf Weiteres eine Besitzstandwahrung. Das neue Verfahren werde auch künftig die Möglichkeit gewähren, dass Menschen mit Behinderung ihren Lebensmittelpunkt künftig frei wählen können. Der Kanton Bern gewährleistet ein kantonales Versorgungssystem, das sich am individuellen Bedarf orientiert, auf die Ermöglichung von Selbstbestimmung sowie gesellschaftlicher Teilhabe ausgerichtet ist und den Grundsätzen von Wirksamkeit, Qualität und Wirtschaftlichkeit Rechnung trägt.

Es ist uns ein Anliegen, deutlich zu machen, dass insieme Kanton Bern und die Behindertenverbände des Kantons Bern nicht miteinbezogen wurden und damit auch nicht hinter diesem Entscheid der GEF stehen. Wir wurden in den beiden letzten Jahren zum reinen Informationsempfänger degradiert. So lässt sich insieme Kanton Bern durch diese positiv formulierte Mitteilung der GEF nicht täuschen, weiss sie doch um einige Hintergedanken der Verantwortlichen. Wir bezeichnen die Entscheide als «Heimatschutz für Behindertenheime» und eingeschränkte Wahlfreiheit für Menschen mit Behinderung. Im von der GEF vorgestellten Konzept zur künftigen Behindertenhilfe im Kanton Bern bildet das vom Bundesrat genehmigte Behindertenkonzept 2011 nach wie vor die Grundlage. Und mit den nun beschlossenen Veränderungen bleibt die Grundidee von Selbstbestimmung und Wahlfreiheit vordergründig erhalten. Der Behindertenbericht 2016 des Regierungsrats, das Ergebnis einer gemeinsamen Weiterentwicklung des Kantons zusammen mit allen Anspruchsgruppen, wird in der Medienmitteilung der GEF nicht mehr erwähnt. Auch ist beispielsweise nur noch von «der Möglichkeit» zu Wahlfreiheit die Rede und nicht mehr von der «Förderung» der Wahlfreiheit.

Zumindest soll weiterhin die Freiheit bestehen, dass die Betroffenen selbst darüber entscheiden können, ob sie beim Wohnen und bei der Arbeit ambulant oder in einer Institution betreut werden möchten. Doch diese Wahlfreiheit wird vermutlich deutlich eingeschränkt. Denn neu soll die sogenannte Leistungsgutsprache mit zahlreichen zusätzlichen Vorgaben zu jeder Leistung verbunden sein. Der Kanton setzt damit zunehmend auf Kontrolle statt Eigenverantwortung.

Absolut inakzeptabel ist für uns die beabsichtigte Bedarfs-Obergrenze für die Wahlfreiheit zwischen Institution und Assistenz. Konkret ist vorgesehen, dass ab einem gewissen Betrag bzw. ab einem gewissen Leistungsbedarf nur institutionelle Lösungen möglich sein sollen. Das heisst nichts anderes, als dass Menschen mit höherem Bedarf ins Heim müssen, wenn sie finanzielle Hilfe vom Kanton erhalten möchten. Wenn in der Einleitung zu den Eckpfeilern des Konzeptes erwähnt wird, dass Selbstbestimmung und Wahlfreiheit auch weiterhin gelten sollen, so ist dies ein klarer Widerspruch. Viele Beispiele von Menschen mit hohem Betreuungsbedarf im Pilotprojekt, zeigen, dass auch für sie eine selbstbestimmte private Wohnform möglich und sinnvoll ist. Die Massnahme bedeutet eine klare Benachteiligung der Schwächsten. Wir gehen davon aus, dass diese Absicht der GEF nicht durchsetzbar ist, da sie dem gesetzlichen Diskriminierungsverbot widerspricht und auch die UNO BRK eine solche Ungleichbehandlung nicht zulässt.

Weitere Massnahmen machen deutlich, dass es der GEF mehr um den Schutz der Institutionen als die freie Lebensgestaltung der Menschen mit Behinderung geht. Hiess es früher, dass im Heimbereich neu auch Angebot und Nachfrage besser spielen sollen, so ist davon kaum etwas übrig. Die Platzzahl der einzelnen Institutionen soll auch künftig vom Kanton vorgegeben sein. Sie müssen und können sich nicht der Nachfrage anpassen. Das heisst nichts anderes, als dass für Betroffene und ihre Angehörigen auch weiterhin keine Wahlfreiheit in Bezug auf die Wahl der Institution besteht. Sie haben sich nach Heimen mit freien Plätzen zu richten. Es wird also weiterhin das Angebot bestimmen und nicht die Nachfrage. Der Kanton betreibt damit Planwirtschaft, anstatt eine gesunde Konkurrenz entstehen zu lassen.

Wir werden uns nicht grundsätzlich gegen das neue Abklärungsinstrument stellen, haben aber klare Vorstellungen betreffend eine gelingende Entwicklung, Einführung und Umsetzung in der Praxis. Auch das neue Abklärungsverfahren

- muss alle Formen von Behinderung und alle Lebensbereiche umfassen
- muss den Unterstützungsbedarf unabhängig davon festlegen, ob eine Person stationär oder ambulant betreut werden möchte
- muss eine Selbsteinschätzung beinhalten
- muss zwingend von einer unabhängigen Abklärungsstelle durchgeführt werden und nicht etwa von einem Leistungserbringer
- muss nebst der Selbsteinschätzung ein Abklärungsgespräch mit einer unabhängigen Fachperson beinhalten
- muss in einer Testphase mit Betroffenen erprobt, ausgewertet und weiterentwickelt werden, so wie dies im Pilotprojekt auch mit VIBEL geschah
- UND: wir fordern ein Mitwirken aller Betroffenen, auch der Behindertenverbände. Es wäre nach Meinung von insieme Kanton Bern nicht nur wünschenswert, sondern für eine praxistaugliche Entwicklung des Abklärungsverfahrens auch notwendig, dass mit Personen Erfahrungen gesammelt werden, welche nicht in einem Heim wohnen oder arbeiten.

Zugutehalten muss man den Neuerungen – wenn man den Erläuterungen glauben kann – dass für Angehörige verschiedene Vereinfachungen erfolgen werden. Gleichzeitig sieht es aber leider danach aus, dass die Entschädigung der Angehörigen reduziert wird.

Zusammengefasst: Wir sind nach wie vor der Meinung, dass die Verantwortlichen sich von Angst und nicht von visionären Ideen haben leiten lassen.

**Es wird unsere Aufgabe und unser ganzes Engagement sein, uns in den nächsten Monaten intensiv für die Wahrung echter Eigenverantwortung, Wahlfreiheit und sozialer Teilhabe von Menschen mit Behinderungen einzusetzen.**

**Was wir gerne wissen würden:**

Mit dem neuen Abklärungsverfahren werde alles einfacher und rund 80 Mio. günstiger, sagt die GEF. Wir wollen wissen, wo und wie diese Kosten eingespart werden sollen! Wir vermuten, dass auf Kosten von Menschen mit Behinderung das Behindertenkonzept massiv verändert wird, und das darf nicht sein!

**Was bedeutet der Entscheid der GEF für die Teilnehmenden des Pilotprojektes?**

Vorläufig müssen Sie gar nichts tun. Es gilt für Ihre Tochter/Ihren Sohn die Kostengutsprache wie bis anhin. Erst wenn das neue Abklärungsverfahren eingeführt wird, werden Veränderungen erfolgen.

**Sollen Sie nun aus dem Pilotprojekt austreten?**

Diese Frage wurde mir in letzter Zeit oft gestellt. Ich rate Ihnen, weiterhin im Pilotprojekt mitzumachen. Vor allem dann, wenn Sie als Angehörige auch Leistungen abrechnen. Bei einem Austritt aus dem Pilot verlieren Sie diese Möglichkeit.

**Was wenn die Institution, in der Ihr Sohn/Ihre Tochter lebt aus dem Pilot austreten will?**

Den Austritt aus dem Pilotprojekt können nur die gesetzlichen Vertretungen bei der GEF bekannt geben. Sprechen Sie sich in jedem Fall mit den Verantwortlichen der Institution ab und denken Sie an die oben erwähnten Gegebenheiten für Ihre eigene Leistungsabrechnung.

**Wie geht es nun weiter?**

Die GEF wird nun die Gesetzesgrundlagen (hoffentlich in Zusammenarbeit mit allen Betroffenen) ausarbeiten und in die Vernehmlassung bringen. Die Behindertenverbände werden sich spätestens da einbringen und beurteilen, was zu tun ist. Wir sind aber immer noch hoffnungsvoll zuversichtlich, dass durch eine echte Zusammenarbeit ein Gesetzesentwurf entsteht, den wir unterstützen können.

Wir werden Sie weiter informieren!

Käthi Rubin, Geschäftsleitung insieme Kanton Bern

---

## Wir danken für Ihre Spenden

---



**insieme** Kanton Bern der Verein im Dienste von Menschen mit einer geistigen Behinderung ist eine gemeinnützige Organisation und von der ZEWO anerkannt. Mit dem Gütesiegel garantieren wir für den gewissenhaften Umgang mit Ihrer Spende auf PC 30-18162-8

---

## Wir sind für Sie da

---

**Haben Sie Fragen oder Anregungen? Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns!**

**insieme** Kanton Bern, Seilerstrasse 27, 3011 Bern Tel. 031 311 42 10,  
E-Mail: [sekretariat@insieme-kantonbern.ch](mailto:sekretariat@insieme-kantonbern.ch) [www.insieme-kantonbern.ch](http://www.insieme-kantonbern.ch)



## SIE WÜNSCHEN SICH EINEN FREUND ODER EINE FREUNDIN?

Im Herzblatt-Café für Singles können Sie plaudern und flirten, bei Spiel, Kaffee und Kuchen.

**Wann:** Samstag, 19. Oktober 2019 von 14 bis 16.30 Uhr

**Wo:** Drahtesel, Restaurant Dreigänger, Waldeggstr. 27, 3097 Liebefeld

**Anreise:** Ab Bahnhof Bern, Bus Nr. 10 Richtung Köniz Schliern. Bei Haltestelle Hessesstrasse aussteigen. Die nächste Strasse rechts in Waldeggstrasse abbiegen, Strasse überqueren, nach 150 m links abbiegen. Von dort den roten Herzballons folgen bis zum Restaurant Dreigänger (50m). Insgesamt 3 Minuten zu Fuss.

Oder

Ab Bahnhof Bern, S-Bahn Nr. 6 Richtung Schwarzenburg, bis Station Liebefeld. Strasse überqueren und Fussweg entlang dem Gleis zurücklaufen. Den roten Herzballons folgen bis zum Restaurant Dreigänger. Insgesamt 3 Minuten zu Fuss.

**Eintritt:** frei. Für Kuchen und Getränke bezahlen Sie selber.

Organisiert von der Fachstelle Herzblatt, Veronika Holwein, insieme Kanton Bern.

Weitere Informationen unter: [www.insieme-kantonbern.ch/Herzblatt](http://www.insieme-kantonbern.ch/Herzblatt)

## FRAUEN MELDET EUCH AUCH AN!!

### ANMELDUNG FÜR HERZBLATTCAFÉ:

Ich melde mich für das Herzblattcafé vom 19. Oktober 2019 in Bern Liebefeld an.  
Anmeldeschluss: 11. Oktober 2019

Bitte beachten Sie die Anmeldefristen!

Name: Vorname:

Strasse: PLZ/Ort:

Telefon / Email:

Name und Telefonnummer einer Kontaktperson für alle Fälle:

Rollstuhl: ja nein

Weitere Bemerkungen, die wichtig sind: (z.B. wer wird abgeholt, wer reist selbständig, Allergien, etc.)

**Mitbringen:** Bringen Sie einen Steckbrief oder eine Visitenkarte mit. Vorlage finden Sie auf unserer Webseite.

Anmeldung online unter:  
[www.insieme-kantonbern.ch/Herzblatt/Anmeldung-Herzblattcafe/](http://www.insieme-kantonbern.ch/Herzblatt/Anmeldung-Herzblattcafe/)  
Oder per Email:

[herzblatt@insieme-kantonbern.ch](mailto:herzblatt@insieme-kantonbern.ch). Oder per Post:  
Insieme Kanton Bern / HERZBLATT  
Seilerstrasse 27 / 3011 Bern  
**Anmeldeschluss beachten!**